



## Münchner Förderprogramm Energieeinsparung

### Checkliste Kraft-Wärme-Kopplung

Folgende Unterlagen sind bei Meldung der Fertigstellung einzureichen:

- Kopie der vollständigen Rechnungen über Kauf und Einbau des BHKW. Aus den Rechnungen müssen das Datum der Auftragserteilung, der Leistungszeitraum und die genaue Hersteller- und Typbezeichnung des eingebauten BHKW hervorgehen.
- Datenblatt mit den technischen Eigenschaften des BHKW
- Bei Bestandsbauten: Nachweis über den spezifischen Heizwärmebedarf des vom BHKW versorgten Gebäudes.  
Wenn der spezifische Wärmebedarf des Gebäudes größer als 200 kWh/m<sup>2</sup>a ist, muss dazu eine Berechnung zur anteilmäßigen Verwendung der vom BHKW erzeugten Wärme (z.B. für Raumwärmebereitstellung, Trinkwassererwärmung, Prozesswärme, etc.) eingereicht werden.
- Bei Neubauten: Kopien des Energiebedarfsausweises und der vollständigen Berechnungsunterlagen zu EnEV und EEWärmeG
- bei Pflanzenöl-BHKW: Nachweis über den eingesetzten Energieträger
- Ausgefüllte und von Auftraggeber- wie Auftragnehmerseite unterzeichnete „Fachunternehmer-Erklärung zum Münchner Qualitätsstandard“
- Vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes VdZ-Formular zur Bestätigung des hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlage
- Bei Nichtwohngebäuden: vollständig ausgefüllte De-minimis-Erklärung

Alle notwendigen Unterlagen geben Sie gesammelt und in Papierform im Bauzentrum München ab. Haben Sie mehrere Maßnahmen beantragt, müssen Sie wiederkehrende Unterlagen (wie z. B. Pläne, VdZ- Formular) nur einmal einreichen. Eine Rückgabe der Unterlagen ist nicht möglich. Daher wichtige Dokumente bitte nur in Kopie! Alle Formblätter stehen auf unserer Homepage zum Download bereit.

Stand: 01.09.2016

Kontaktdaten: Tel: (089) 233-47754, E-Mail: fes.rgu@muenchen.de, Internet: www.muenchen.de/fes